

# Tiergestützte Therapie in Pflegeeinrichtungen

Diana Ullrich, Hygienefachkraft





Konzept  
Klinikum Schloß Winnenden

**Geltungsbereiche:**

Alle Interessierten die einen Hund für die Tiergestützte Intervention in ihrem Berufsfeld in der Klinik einsetzen möchten!

(Durch das Rahmenkonzept der Projektgruppe der Tiergestützten Intervention wurde festgelegt, dass Hunde nur mit Ausbildung in der Klinik eingesetzt werden können)

- Klinikum Schloss Winnenden und den Standorten Schwäbisch Gmünd und Ellwangen

**Qualifikation:**

Es besteht die Möglichkeit die Ausbildung der Begleithunde-Teams für hundegestützte Interventionen vor Ort an der Klinik auszubilden, da Frau Kräker alle Lehrgänge, Weiterbildungen und Ausbildungen hat die sie befähigen die Ausbildung anzubieten.

**Kurz Information zur Begrifflichkeit „Therapiebegleithundeteam“**

Umgangssprachlich wird immer vom „Therapiehund oder Therapiebegleithund, bzw. vom Therapiebegleithundeteam“ gesprochen. Aber die Bezeichnung Therapiebegleithund wird nur bei Therapeuten angewendet, da sie im Therapeutischen Rahmen den Hund bei der Therapie einsetzen!

Da aber auch andere Berufsgruppen ausgebildet werden sollen, ist die Bezeichnung **Begleithunde-Team für hundegestützte Interventionen** angebrachter. Die Bezeichnung hundegestützte Interventionen kann sowohl bei Therapeuten, als auch bei anderen Berufsgruppen angewandt werden.

Für unsere Klinik wäre dann nach der Ausbildung die genaue Bezeichnung **Zertifiziertes „Psychiatrisches“ Begleithunde-Team für hundegestützte Interventionen**

1. Weiterbildung, Tiergestützte Trauerarbeit
2. Entspannungstraining mit dem Therapiebegleithund anleiten
3. Dokumentation von Tiergestützten Interventionen
4. Förderung von Klienten mit Halbseitenlähmung oder -Einschränkungen nach Schlaganfall
5. Tiergestützte Intervention in einer Demenzgruppe
6. PädDog Seminar
7. MITTT Block 1 und 2
8. Fachausbildung zur Hundephysiotherapeutin
9. Ausbildung zur Verhaltenstherapeutin Hund
10. Ausbildung zur Tierheilpraktikerin alle Seminare besucht
11. Genetik und Epigenetik mit PD Dr. Udo Ganslosser
12. Verhaltensbeobachtung in gemischten Hundegruppen „Hundefarm“ Eifel

# Hygiene und Tiere was ist zu beachten?

- Empfehlung durch die DGKH (Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene)
- Zustimmung aller Beteiligten: betreffende Abteilung und Station, Geschäftsführung und Krankenhaushygiene
- Klärung der Haftung (Bissverletzungen)
- Bedingungen sollen durch die Hygienefachkraft o. Hygienebeauftragte festgelegt werden (Hygieneplan). Bestätigung durch die Hygienekommission.
- Vorabinformationsgespräch an das Gesundheitsamt

# Voraussetzungen für das Tier

- Veterinärmedizinische Eingangsuntersuchung + jährliche Folgeuntersuchungen inklusive Maßnahmen wie Impfungen, Entwurmungen, Verhalten bei Erkrankungen & Ektoparasiten, sowie besondere Vorfälle sind zu regeln und zu dokumentieren.
- Sinnvoll: jährliches MRE Screening
- Alle Dokumente sollen am Pflegestützpunkt des Einsatzortes des Tieres vorhanden sein.

# Voraussetzungen für das Tier

- Tiere welche mit Rohfleisch gefüttert werden oder auch läufige Hündinnen sollen nicht zur Therapie eingesetzt werden.
- Kein Einsatz in Risikobereichen (Isolierstationen)
- Zertifikat der Eignung für Mensch-Hund-Team
- Artgerechte Haltung des Tieres in der Klinik muss garantiert sein.
- „Dienstzeiten“ des Hundes nicht >2 Stunden / Tag
- Das Tier sollte nur zur Therapie in die Einrichtung kommen



# Voraussetzungen für das Tier

- Der Hund sollte: frisch gesäubert, gekämmt, auf Ektoparasiten inspiziert, Krallen müssen kurz geschnitten und frei von scharfen Kanten sein.
- Neben dem Halter sollten weitere Bezugspersonen schriftlich benannt werden. Diese sind mitunter dafür verantwortlich, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- Das Tier soll sich nicht unbeaufsichtigt in der Gesundheitseinrichtung bewegen

# Voraussetzungen Patienten / Bewohner

- Ein Therapiehund im Dienst soll durch ein spezielles Halsband klar als Therapiehund erkennbar sein
- Teilnahme an der Tiertherapie wird vom behandelnden Arzt schriftlich festgelegt

# Ausschlusskriterium zum Umgang mit Tieren:

- Schwere Immunsuppression
- Allergie gegen Tierhaare
- Abneigung gegen Tiere
- Akute Infektion, Kolonisation mit MRE
- Offene Wunden/ Devices (Katheter /ZVK....)
- Mangelnde Compliance der Händehygiene

# Voraussetzungen Räumlichkeiten

- Wegeführung abseits der sonstigen medizinischen Versorgung
- Kein Zugang zu Küchen, Speiseräumen, Risikobereiche, Apotheken, Pflegestützpunkt etc.
- Separater Therapieraum muss vorhanden sein
- Mobiliar leicht wischdesinfizierbar

# Voraussetzungen Räumlichkeiten

- Handwaschplatz muss vorhanden sein
- Separate Matte als Unterlage
- Tiertherapie in Patientenzimmern ist kritisch zu sehen
- Währende Therapie ist Ess-und Trinkverbot, keine „küsschen“

# Voraussetzungen Räumlichkeiten

- Kein schlecken durch das Tier
- Medizinisches Personal in Arbeitskleidung sollte keinen Kontakt zum Tier haben
- Fütterung mit trocken Snacks nur nach Anweisung des Therapeuten
- Trinknapf ist sauber zu halten und täglich zu reinigen

# Voraussetzungen Räumlichkeiten

- Tierspezifische Utensilien sind durch den Therapeuten einer Wischdesinfektion zu unterziehen
- Das waschen der Decken erfolgt 1x pro Woche bei 60° C (im häuslichen Bereich)
- Tierspezifische Utensilien sind strikt von krankenhausspezifischen Gegenständen zu trennen